

Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

AKTUELLES AUS DER (FINANZ)VERWALTUNG

Bis April 2025 keine Sanktionen für verspätete Offenlegung

Das Bundesamt für Justiz hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz beschlossen, vor dem 1. April 2025 keine Ordnungsgeldverfahren gegen Unternehmen einzuleiten, die ihre Rechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2023 mit Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 nicht fristgerecht bis zum 31. Dezember 2024 offenlegen. Diese Entscheidung berücksichtigt die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen. Der Bund der Steuerzahler begrüßt diese faktische Fristverlängerung, da sie Steuerberatern mehr Flexibilität und Planungssicherheit bietet. Steuerberater sind nämlich durch die Nachwirkungen der Corona-Wirtschaftshilfen, Grundsteuererklärungen und damit verbundenen

Zusatzaufgaben weiterhin stark belastet, was zu einem Arbeitsrückstand geführt hat.



Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

02

Februar

10.02.(13.02)	Umsatzsteuer Sondervorauszahlung 2025
10.02(13.02.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
17.02.	Jahresmeldung fur Unfallversicherung 2024
17.02.	Bis spatestens zu diesem Termin muss die Jahresmeldung zur Sozialversicherung 2024 an die Krankenkassen ubermittelt werden.
17.02. (20.02.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljahrliche Falligkeit)
24.02. (26.02.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
25.02.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
28.02.	Letzter Tag fur die elektronische ubermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2024 durch den Arbeitgeber

03

Marz

10.03. (13.03)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Einkommen- und Kirchensteuer (Vorauszahlung) Korperschaftsteuer (Vorauszahlung) Solidaritatzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
25.03. (27.03.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Falligkeit der Sozialversicherungsbeitrage)
25.03.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitagigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise mussen der Krankenkasse spatestens um null Uhr des funftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mussen diese also spatestens im Laufe des Vortages ubermitteln, damit die Krankenkasse am funftletzten Arbeitstag daruber verfugen kann. Die Veroffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfaltiger Prufung, aber ohne Gewahr. Eine Haftung wird nicht ubernommen.